

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.199

Eingereicht am: 19.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Streit-Stettler (Bern, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ist die Informatiksicherheit in der Berner Kantonsverwaltung gewährleistet?

Dem Daten- und Informationsschutz kommt innerhalb der Berner Kantonsverwaltung unbestritten eine hohe Bedeutung zu. Heute erfolgt der Austausch von Daten jedoch fast ausschliesslich auf elektronischem Weg. Dementsprechend setzt ein wirksamer Datenschutz fast immer auch die Sicherheit der Informatik voraus. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwiefern in der Berner Kantonsverwaltung die Aufsicht über die Informatiksicherheit wirksam und unabhängig funktioniert. Während die Datenschutzaufsichtsstelle eine unabhängige Aufsichtsbehörde ist, untersteht der Informationssicherheitsbeauftragte des Kantons (IT-SIBE) der Leitung des KAIO und kann daher seine wichtige Aufsichtsfunktion nur beschränkt wahrnehmen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Direktionsverordnung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS DV) legt in Artikel 10 fest, dass die kantonale Datenschutzaufsichtsstelle mit der IT-SIBE zusammenarbeitet. Wie läuft diese Zusammenarbeit institutionell ab?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Datenaufsichtsstelle und der IT-SIBE eng zusammenarbeiten müssen?
3. In Artikel 11 der bereits erwähnten Verordnung heisst es, dass jede Direktion ein/e Informationssicherheitsverantwortliche/n (IT-SIVE) als Kontaktstelle des IT-SIBE bezeichnet. Inwie-

fern wird dieser Weisung nachgelebt? Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen IT-SIBE und IT-SIVE? Wie viele Stellenprozente sind in den jeweiligen Direktionen dafür eingestellt? Sind sämtliche Direktionen damit ausgerüstet?

4. Welche Kompetenzen hat der IT-SIBE, wenn eine Direktion bzw. eine Dienststelle seinen Weisungen nicht nachkommt?
5. Inwiefern wird in der Berner Kantonsverwaltung dafür gesorgt, dass neue Informatikprojekte bzw. -anwendungen routinemässig auf Sicherheitsaspekte überprüft werden?
6. Inwiefern ist die Unabhängigkeit des IT-SIBE als Aufsichtsperson innerhalb des KAIO gewährleistet?
7. Wäre eine Integration des IT-SIBE in die Datenschutzaufsichtsstelle aus Sicht des Regierungsrats denk- bzw. wünschbar?